

kriens

Bemerkungsanträge KBK Planungsbericht Schulraumstrategie 2035 Nr. 069 / 2025

Seite 4 – Datengrundlage

Der Stadtrat unterzieht die prognostizierten Schülerzahlen einer Prüfung mit der nächsten darlegende Schulraumplanung auf Basis der neusten Entwicklungszahlen von LUSTAT.

Begründung:

Wir müssen die Daten auf die neusten Entwicklungen anpassen und entsprechend planen. Am LUSTAT-Meeting vom 19. November 2025 wurde eine Prognose über einen Rückgang der Geburtenzahlen präsentiert. Diese Erkenntnisse machen eine Aktualisierung der bisherigen Annahmen erforderlich, um die weitere Planung auf eine verlässliche Datengrundlage zu stellen. Ohne eine korrekte Zahlenbasis ist eine strategische Entwicklung des Schulraums nicht möglich. Andernfalls besteht das Risiko, dass Schulraum geschaffen wird, der in der Folge nicht mehr benötigt wird.

Seite 8 – Pausenfläche/Freifläche

Der Stadtrat prüft bei Investitionen bei welcher Freifläche verbaut wird, einen adäquaten Ersatz in der entsprechenden Umgebung.

Begründung:

Frei- und Spielfläche muss erhalten werden. Grosses Anliegen, dass Möglichkeiten bei Bauten berücksichtigt werden.

Seite 16 – Investitionen

Der Stadtrat führt für eine Vergleichbarkeit der Kosten ein Benchmarking mit vergleichbaren Objekten durch und legt dies bei einem beantragten Investitionskredit dem Einwohnerrat vor.

Begründung:

Die dargelegten Investitionszahlen sind im Vergleich mit aktuellen Projekten aus den Nachbargemeinden zu hoch und müssen validiert werden. Die Sanierung der Schulanlage Meiersmatt allein kostet CHF 99 Mio. Ein realistischer Vergleich fehlt, etwa mit dem Neubau der Schulanlage Rönimoos inklusive Turnhalle (Stadt Luzern) für CHF 70 Mio. oder der Schulanlage Littau Dorf mit Sanierung und Erweiterung inklusive neuer Dreifachturnhalle ebenfalls für CHF 70 Mio.

Seite 17 – Finanzierung

Der Stadtrat erstellt eine Strategie zur Finanzierung der Investitionen unter Einhaltung des Finanzhaushaltsreglement.

- Einhaltung Finanzhaushaltsreglement: Wie kann das bestehende Finanzhaushaltsreglement eingehalten werden und falls nicht, was sind Alternativen? Der Stadtrat erstellt eine Strategie zur Finanzierung der Investitionen unter Einhaltung des Finanzhaushaltsreglement.
- Politischer Prozess: Wie sieht die Politische Planung der Finanzierung bezüglich Behandlung im Einwohnerrat und notwendigen Volksabstimmungen (Betrag AFP, Bewilligung über Sonderkredite) aus?

Die Antworten sollen der KFG und KBK bis vor den Sommerferien 2026 vorgelegt werden.

Begründung:

Die Bemerkungsanträge wurden nicht behandelt. Der Stadtrat muss sich Gedanken über die Finanzierung machen und vorlegen, wie diese hohen Investitionen getätigt werden sollen. Die Strategie ist wesentlich da bereits im 2026 mit der Planung Schulanlage Meiersmatt gestartet wird.

GESAK Nr. 049/2025- Bemerkungsanträge

Seite 3 – Öffentlich finanzierte Infrastrukturen

Die Stadt Kriens nimmt in der neuen Strategie (Weiterführung GESAK) einen Leitsatz, resp. Zielformulierung auf, welche zum Ausdruck bringt, dass öffentliche Infrastrukturen Allen zugänglich sind. Eine mögliche Formulierung wäre bspw.: *Öffentlich finanzierte Infrastrukturen stehen der Allgemeinheit zu und sind allen gleichberechtigt und diskriminierungsfrei zugänglich zu machen.*

Begründung:

Öffentlich finanzierte Infrastrukturen gehören der Allgemeinheit, da sie mit Steuergeldern errichtet und betrieben werden. Deshalb müssen sie allen Menschen gleichberechtigt und diskriminierungsfrei zugänglich sein. Ein solcher Zugang ist ein zentrales Prinzip, weil er soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und Ausgrenzung verhindert.

Seite 12 – Anpassung Leitsatz Inklusion

Die Stadt Kriens nimmt in den qualitativen Leitsatz die Inklusion als Zieldimension mit ein. Der Satz wird wie folgt ergänzt:

„Die Stadt Kriens verfügt über attraktive Spielräume, die sicher, klimaresilient, ökologisch wertvoll und **inklusiv** gestaltet sind.“

Begründung:

Spielplätze und Freiräume (Aufenthaltsflächen) sollen allen Menschen zugänglich sein, d.h., barrierefrei sein und entsprechende adäquate Angebote (z.B. inklusive Spielgeräte) umfassen. Inklusion wird auf der S.12 als zentrales Anliegen beschrieben sowie mögliche Gestaltungsgrundsätze skizziert und ist auch in den Handlungsanweisungen zur Qualitativen Anforderung festgehalten. Im Sinne der Kohärenz ist Inklusion im qualitativen Leitsatz zu ergänzen.